

**Zeitschrift:** Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 2 (1954)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Die Schule  
**Autor:** Brauchlin, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-410360>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den letzten Träger der Realität hält? Bei der praktischen Wertschätzung eines Menschen kommen solche Dinge nicht in Betracht. Wer sich auf die religiösen oder spekulativen Meinungen eines andern berufen wollte, um denselben nach seiner sittlichen Tüchtigkeit zu kennzeichnen, würde allgemeinem Gelächter verfallen. Ist dem so, dann gehören aber diese Dinge nicht nur nicht in die sittliche Unterweisung, sondern müssen auf strengste aus ihr entfernt werden. Sie bringen ein Element der Trennung, des Zwiespaltes in dasjenige, was seiner eigentlichen Natur nach allen gemeinsam sein sollte. Sie erwecken unter Umständen Abneigung oder Widerspruch gegen dasjenige, was den unantastbaren Grund des persönlichen Lebens zu bilden hat. Wenn wir christliche oder theistische Ethik lehren, so heißt das soviel, als dem Kinde des Nicht-Christen, des Freidenkers sagen: «Ich habe nicht einmal sittliche Gemeinschaft mit Dir.»

Das eifrige Bemühen der Kirchenparteien, die Schule wieder in ihre Hand zu bekommen, verrät nur das Bestreben, eine einheitliche praktische Lebensauffassung im Volke nicht aufkommen zu lassen, als ob die christliche Theologie noch fähig wäre, einen solchen Vereinigungspunkt für alle zu bilden. Der heutige Religionsunterricht ist eine der schlimmsten Verletzungen der geistigen Freiheit.

So zu lehren stünde Herrn Paccelli besser an, als dem Kinde unverständliche Phrasen vorzukauen.

## Die Schule

Auch die Schule kam an der in Nr. 8 erwähnten Zusammenkunft zur Behandlung, nämlich die obligatorische Volksschule. Sie wurde nebst den Eltern in erster Linie dafür verantwortlich gemacht, daß die große Masse in weltanschaulichen Dingen den kritischen Verstand nicht walten läßt, sondern auf der ausgetretenen Traditionsbahn weiterrappt, gläubig die einen, gleichgültig, weder Fisch noch Vogel, die andern.

Ohne Zweifel ist die Schule an der Bildung des Zeitgeistes nicht unwesentlich beteiligt; sie ist aber auch in ihrem ganzen Wesen vom Zeitgeist durchdrungen, sie ist aus diesem hervorgegangen und pflegt ihn weiter. Der Zeitgeist ist unmerklich, aber fortwährend der Wandlung unterworfen, mit ihm die Schule. Unsere schweizerische obli-

gatorische Volksschule, noch nicht viel mehr als hundert Jahre alt, ist aus freiheitlichem Geiste hervorgegangen, zu einer Zeit, als die Wissenschaft neue, das traditionelle Weltbild erschütternde Erkenntnisse in das Geistesleben warf. «Volksebildung ist Volksbefreiung» war ein Losungswort jener Zeit und, wenn das Wissen auch überschätzt wurde, doch mit vollem Recht steht es doch außer Frage, daß die in diesen hundert Jahren erreichten sozialen Fortschritte mit einem Volk von Analphabeten nicht erreicht worden wären.

Aber wir müssen vom Weltanschaulichen sprechen. Was der Schule vorgeworfen wird, ist, daß sie trotz dem Siegeszug der Naturwissenschaft den Schülern immer noch die biblischen Mären und Wunder als heilige Wahrheiten aufschwätze und die Ethik ebenfalls mit dem jüdisch-christlichen Mythos begründe. Ja, das geschieht wahrscheinlich in der größten Zahl der Schulzimmer. Sollen wir dem Schulsystem oder der Lehrerschaft die Schuld aufbürden? Bevor die Antwort gegeben werden kann, muß darauf hingewiesen werden, daß das Schulwesen eine kantonale Angelegenheit ist, die demnach in 25 mehr oder weniger voneinander abweichenden Variationen auftritt. Die Schule nimmt in einem katholischen Kanton konfessionell eine ganz andere Stellung ein als in einem vorwiegend protestantischen. Dort wird sie von der Kirche beherrscht, zum Teil erteilen katholische Lehrschwwestern den Unterricht, während protestantischerseits die Kirche mit der Schule nichts zu tun hat, als daß sie in den oberen Klassen den — für die Schüler fakultativen — Religionsunterricht erteilt.

Aber da wie dort ist die Schule das Instrument des *christlichen Staates Schweiz*, der sich durch das Motto zur Bundesverfassung «Im Namen Gottes des Allmächtigen» als solchen kennzeichnet. Die Schule hat also das Recht, wenn nicht die Pflicht, im Geiste der christlichen Religionslehre zu wirken, um so eher, als in katholischen Kantonen die katholische, in protestantischen die protestantische Kirche *Landeskirche* ist. Darin könnte nur durch die Trennung von Staat und Kirche, Schule und Kirche eine Aenderung geschaffen werden. «Könnte» sage ich, weil z. B. im Kanton Basel-Stadt trotz Trennung von Staat und Kirche die Lehrer das Recht zur religiösen Betonung des Unterrichts — durch das Schulgesetz — haben; die Trennung bedeutete keine geistige Umstellung.

Die religiöse Haltung der Schule wird also nicht durch das Schulsystem bestimmt, sondern durch Verfassung und Gesetz.

Wie stellt sich die Lehrerschaft dazu? Auch da kann von einer Einheitlichkeit nicht die Rede sein. Zwei Lager bestehen ja ohnehin, eben das katholische und das protestantische. Im katholischen hat sich der Lehrer dem kirchlichen Willen einfach zu fügen, im protestantischen bestehen in bezug auf die geistige Freizügigkeit erhebliche Unterschiede. In dem einen Kanton oder Ort hat der Lehrer in «Biblischer Geschichte und Sittenlehre» freie Stoffauswahl, er kann einen Ethikunterricht ohne mystische Begründung erteilen, andernorts ist er gehalten, den Buchstaben des Lehrplans zu erfüllen. Doch kommt es auch in diesem Falle auf die Persönlichkeit des Lehrers an, wie der «Buchstabe» ausgelegt wird, aber es bestehen Schranken. Man darf also auch die Lehrerschaft für das gewohnheitsmäßige religiöse Denken der Masse nicht oder nur insofern verantwortlich erklären, als es an vielen Orten möglich wäre, einen freien Geist zu pflegen und dies dennoch nicht geschieht. Aber das ist die «Schuld» der Einzelnen, die aus oft menschlich allzumenschlichen Gründen sich vom Strom des Zeitgeistes einfach dahintreiben lassen und der ungeschriebenen Aufgabe nicht bewußt werden, die ihnen als Lehrer des Volkes zukäme: an der Umwandlung des abgestandenen Zeitgeistes im Sinne der neuen Kenntnisse und Erkenntnisse zu arbeiten, die sie sich in ihren vier bis fünf Studienjahren erworben haben. An uns freigesinn-ten Menschen aber ist es, trotz gegenwärtiger Aussichtslosigkeit un-entwegt auf die Trennung von Staat und Kirche, Schule und Kirche hinzuarbeiten. Damit erlösen wir die Schule vom konfessionellen Ein- fluß und geben den hellen Köpfen unter der Lehrerschaft die Gele- genheit und das Recht, die Jugend zur verständigen und gemühtiefen Erfassung des menschlichen und des ganzen natürlichen Seins anzu- leiten.

E. Brauchlin

### **Katholische Toleranz**

Eine Illustration zu dem Artikel «Papst Pius XII. spricht über Tole- ranz» im Juliheft der «Befreiung» gab der katholische Theologiepro- fessor Monzel (Bonn) innerhalb eines Gespräches über Toleranz, das im Rahmen der Ruhrfestspiele vom Deutschen Gewerkschaftsbund in Köln durchgeführt wurde. Vertreter verschiedener religiöser Richtun- gen diskutierten sechs Stunden lang miteinander. Ein Sprecher aus dem Publikum sagte angesichts der sich immer mehr anbahnenden